

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Kindergartenausschuss**
nicht öffentlich am
Gemeinderat
öffentlich am 18.05.2015

Drucksache Nr. **2015/046/1**
Federführung
Sachbearbeiter
Stand
Aktenzeichen
Mitwirkung
Personal- und Schulamt
Christina Brugger
29.04.2015
460.15

Kindergarten- und Krippen-Elternbeiträge 2015/2016

Beschlussvorschlag

Der Kindergartenausschuss der Stadt Wangen empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Kindergarten- und Krippen-Elternbeiträge 2015/2016 werden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände wie folgt festgesetzt und gelten ab 1. September 2015:

Kindergarten- und Krippen-Elternbeiträge
der Stadt Wangen im Allgäu 2015/2016

Betreuungsart	Anzahl Kinder U 18/ Familie ¹	Gebühr 2015/2016		
		3-6 Jahre	2-3 Jahre	0-3 Jahre
		Kiga	AM	Krippe
30 Stunden Modell	1	108,00 €	216,00 €	253,00 €
	2	83,00 €	166,00 €	189,00 €
	3	54,00 €	108,00 €	128,00 €
	4	17,00 €	34,00 €	52,00 €
35 Stunden Modell	1	139,00 €	277,00 €	325,00 €
	2	107,00 €	213,00 €	243,00 €
	3	69,00 €	139,00 €	164,00 €
	4	22,00 €	44,00 €	67,00 €
40 Stunden Modell	1	173,00 €	346,00 €	405,00 €
	2	133,00 €	266,00 €	303,00 €
	3	86,00 €	173,00 €	204,00 €
	4	27,00 €	54,00 €	83,00 €
GT 47 Stunden Modell	1	203,00 €	406,00 €	476,00 €
	2	156,00 €	312,00 €	356,00 €
	3	102,00 €	203,00 €	240,00 €
	4	32,00 €	64,00 €	98,00 €

¹ Bei der familienbezogenen Sozialstaffelung werden alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt.
Bei Vorlage des Kindergeldbescheides werden auch Kinder nach Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt.

Sachdarstellung

Der Gemeinderat der Stadt Wangen im Allgäu hat am 29. April 2013 folgende Kindergarten- und Krippen-Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2014/2015 beschlossen:

Kindergarten- und Krippen-Elternbeiträge der Stadt Wangen im Allgäu 2014/2015

Betreuungsart	Anzahl Kinder U 18/ Familie ¹	Gebühr 2014/2015		
		3-6 Jahre	2-3 Jahre	0-3 Jahre
		Kiga	AM	Krippe
30 Std./ Wo.	1	105,00 €	189,00 €	231,00 €
	2	81,00 €	146,00 €	172,00 €
	3	53,00 €	95,00 €	117,00 €
	4	17,00 €	31,00 €	47,00 €
35 Std. / Wo.	1	123,00 €	221,00 €	270,00 €
	2	95,00 €	170,00 €	201,00 €
	3	62,00 €	111,00 €	136,00 €
	4	20,00 €	36,00 €	55,00 €
GT (47 Std./ Wo.)	1	197,00 €	355,00 €	435,00 €
	2	152,00 €	274,00 €	324,00 €
	3	100,00 €	179,00 €	219,00 €
	4	32,00 €	58,00 €	89,00 €

Hierbei wurden im Kindergartenbereich (3-6 Jahre) die von den kommunalen und kirchlichen Spitzenverbänden empfohlenen Beitragssätze als Grundlage bei einer Betreuungszeit von 30 Stunden pro Woche umgesetzt. Für Kinder zwischen zwei und drei Jahren in altersgemischten Gruppen ist vor dem Hintergrund, dass die Kinder je zwei Plätze einnehmen, gemäß den Empfehlungen ein Zuschlag von bis zu 100% gerechtfertigt. Bisher hatte sich der Gemeinderat der Stadt Wangen im Allgäu zugunsten der Familien lediglich für einen Zuschlag von 80% entschieden. Je nach Betreuungszeit (30 Stunden pro Woche; 35 Stunden pro Woche) wurden die Elternbeiträge in Wangen im Dreisatz hochgerechnet. Im Ganztagesbereich (47 Stunden pro Woche) wurde ein Zuschlag von 20 % kalkuliert.

Die **Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen** der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das **Kindergartenjahr 2015/2016** vom 26. März 2015 sehen folgende Beiträge vor:

Betreuungsart	Anzahl Kinder U 18/ Familie ¹	3-6 Jahre	2-3 Jahre	0-3 Jahre
		Kiga	AM	Krippe
30 Stunden Modell	1	108,00 €	210,00 €	317,00 €
	2	83,00 €	162,00 €	237,00 €
	3	54,00 €	106,00 €	160,00 €
	4	17,00 €	34,00 €	65,00 €

Hinweis: Die Betragssätze für das Kindergartenjahr 2016/2017 werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Die kommunalen Landesverbände und die 4 KK behalten sich vor, aufgrund der anstehenden Tarifverhandlungen sowie einer geplanten Umstellung auf neue Ausgestaltungsformate, die Elternbeiträge für das Jahr 2016/2017 neu zu konzipieren und diese zu gegebener Zeit zu veröffentlichen.

Für das Kindergartenjahr 2015/2016 schlägt die Verwaltung vor, die Kindergarten-Elternbeiträge für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt an die von den Landesverbänden empfohlenen Beitragssätze anzupassen.

Bsp. Gegenüberstellung der Beiträge 2014/2015 und 2015/2016
(2 Kindfamilie; Buchungsmodell 30 Std./ Woche):
bisher 81.-€; künftig 83.-€ entspricht Mehrkosten von 2.-€ pro Monat

Im Bereich der Altersmischung (Kinder ab Vollendung des zweiten bis Vollendung des dritten Lebensjahres, welche in Kindergartengruppen mit über dreijährigen mitbetreut werden und je zwei Plätze einnehmen) sieht die neuen Kalkulation den von den Spitzenverbänden vorgeschlagenen Zuschlag von 100% (statt bisher 80%) vor.

Bsp. Gegenüberstellung der Beiträge 2014/2015 und 2015/2016
(2 Kindfamilie; Buchungsmodell 30 Std./ Woche):
bisher 146.-€; künftig 166.-€ entspricht Mehrkosten von 20.-€ pro Monat

Bei der Betreuung der Kinder unter drei Jahren in den Krippen schlägt die Verwaltung vor, sich den Empfehlungen in den nächsten Jahren schrittweise anzunähern. Statt dem empfohlenen Kostendeckungsgrad von 20% wird für das Kindergartenjahr 2015/2016 ein Kostendeckungsgrad von 16% vorgeschlagen.

Bsp. Gegenüberstellung der Beiträge 2014/2015 und 2015/2016
(2 Kindfamilie; Buchungsmodell 30 Std./ Woche):
bisher 172.-€; künftig 189.-€ entspricht Mehrkosten von 17.-€ pro Monat

Bei Betreuungsformen von durchgehend mehr als 6 Stunden rechtfertigt sich gemäß den Empfehlungen ein Zuschlag von bis zu 25%. Bisher wurde lediglich bei der Betreuungsform von 47 Stunden pro Woche ein Zuschlag von 20% erhoben. Dieser Zuschlag wird seitens der Verwaltung auch für das Betreuungsmodell 40 Stunden pro Woche vorgeschlagen. Bei dem Betreuungsmodell 35 Stunden pro Woche schlägt die Verwaltung eine schrittweise Anpassung des Zuschlages und somit für das Kindergartenjahr 2015/2016 10% vor. Eine weitere Anpassung des Zuschlages auf 20% (analog 40 und 47 Stunden Modell) ist im Kindergartenjahr 2016/2017 vorgesehen.

Bsp. Gegenüberstellung der Beiträge 2014/2015 und 2015/2016
(2 Kindfamilie; Buchungsmodell 35 Std./ Woche):
bisher 95.-€; künftig 107.-€ entspricht Mehrkosten von 12.-€ pro Monat

Bsp. Gegenüberstellung der Beiträge 2014/2015 und 2015/2016
(2 Kindfamilie; Buchungsmodell 47 Std./ Woche):
bisher 152.-€; künftig 156.-€ entspricht Mehrkosten von 4.-€ pro Monat

Die detaillierte Beitragsübersicht für das Kindergartenjahr 2015/2016 kann dem Beschlussvorschlag entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

☐ Stadt ☐ EigB Städt. Abwasserwerk ☐ EigB Stadtwerke

☒	Gesamteinnahmen in Höhe von	496.000.-€	€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von		€

davon - Sachausgaben	€	
- Personalausgaben	€	
Gesamtausgaben ./.		€

☐ Im Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan	Haushaltsstelle	1.4643.1100
		1.4644.1100 u. 1110
		1.4647.1100 u. 1110
		1.4648.1100 u. 1110
		1.4649.1100
☐ Einmalig	☒ Laufend pro Jahr	
☐ Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
☐ Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung		

☐ Im Vermögenshaushalt/Vermögensplan	Haushaltsstelle
☐ Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Lfd. Haushaltsjahr ☐ Haushaltsausgaberest	
☐ Mittel im Rahmen des Deckungskreises	
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	
☐ Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm	☐ Enthalten ☐ Nicht enthalten

Folgeeinnahmen in Höhe von	_____ €
Folgeausgaben in Höhe von	_____ €
Davon - Sachausgaben	_____ €
- Personalausgaben	_____ €

Im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstellen	
☐ Einmalig ☐ Laufend pro Jahr		
☐ Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung		
☐ Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung		

Die **Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln**

- ☐ muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe) Haushaltsstelle:
- ☐ ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt

